

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 22 (1936)

**Heft:** 2: Besinnung und Zusammenarbeit II.

**Artikel:** Arbeitsschulunterricht, hauswirtschaftlicher Unterricht und Töchterfortbildungsschulen

**Autor:** Schär, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-525434>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Lehrerin und weibliche Erziehung**

## **Arbeitsschulunterricht, hauswirtschaftlicher Unterricht und Töchterfortbildungsschulen**

(Nach kantonalen Schulberichten.)

Wenn wir uns der interessanten Aufgabe unterziehen, die Jahresberichte der kantonalen Erziehungsdirektionen zu studieren, so fällt uns auf, welch grossem Interesse der Arbeitsunterricht für die Mädchen im schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alter im allgemeinen begegnet. Wohl gibt es Erziehungsbehörden, die sich über diesen Unterrichtszweig nur mit statistischen Angaben über Klassenzahl, Schülerzahl, Zahl der Lehrerinnen etc. begnügen; aber die meisten widmen ihm mehr oder weniger eingehende Berichte, und wir erhalten den Eindruck, dass Behörden, Lehrerinnen, Frauenvereine und namentlich auch die Mütter der Schülerinnen diesen Unterricht der werdenden Hausfrauen heute nach seiner Bedeutung werten. Alle diese Instanzen dürfen mit grosser Befriedigung auf den hohen Stand blicken, den die Arbeits- und hauswirtschaftlichen Schulen in der Schweiz im allgemeinen erreicht haben. Wenn da und dort vieles noch nicht ist, wie es sein sollte und gewünscht wird, so fehlt es nicht am guten Willen der Behörden und der Lehrerschaft, wohl aber hat die herrschende Wirtschaftskrise vielerorts in recht unangenehmer und hemmender Weise ein deutliches Wort mitgesprochen. Lassen wir einige Berichte in gekürzter Form selber sprechen:

„Es sind jetzt zirka 75 Jahre her, seit die Dorfgemeinde in A. erstmals die Ausbildung der Mädchen in den Handarbeiten beschloss. Mehrere Familienväter wünschten nämlich ‚für die Töchter eine bessere Vorbildung für das Institut‘, worunter sie einige Kenntnisse in der Handarbeit und in Französisch verstanden. Im Jahre

1862 wurde dieser Unterricht eröffnet, an welchem sich anfänglich nur Sekundarschülerinnen beteiligten. Doch nach einigen Jahren schon fanden sich viele andere Mädchen ein für Handarbeit und Haushaltungskunde, besonders als laut Chronik der Gemüsegarten theoretisch behandelt wurde‘. So nahm der Handarbeitsunterricht nach und nach Einzug in alle Berggemeinden und Täler unseres Kantons. Und heute zählen wir in unserem Kreis 1295 regelmässige Arbeitsschulbesucherinnen.“ Im Jahre 1919 bemühte sich das Schulinspektorat dieses Kantons darum, den Arbeitsschulbesuch kantonal zu organisieren, obligatorisch zu gestalten und entsprechende Lehrpläne durch ausserkantonale Fachinspektorinnen aufstellen zu lassen. Diese Vorarbeiten kristallisierten sich zu einem eigenen Lehrplan für Handarbeit, der endlich im Jahr 1932 in die allgemeine Schulordnung aufgenommen wurde. Heute findet die obligatorische Arbeitsschule im Lande Wilhelm Tells bei der Bevölkerung gutes Verständnis und besonders grosses Interesse und warme Unterstützung bei den Behörden. „Wir legen ein Hauptgewicht auf die methodisch richtige Einführung der Mädchen auf das denkende, selbsttätige Erfassen der verschiedenen Arbeiten, auf die Weckung der Freude und die Einsicht des praktischen Nutzens bei den Schülerinnen. Der ‚Massenfabrikation‘ sind wir abhold, da bei diesem Arbeitstypus unmöglich methodische Klassenarbeit geleistet wird, vielmehr an Stelle des Fleisses auch auf diesem Gebiete ungesunde Rekordwut eintreten kann. Vernünftiger Heimarbeit sprechen wir schon aus erzieherischen Gründen das Wort.“ Die beiden kantonalen Schulinspektorinnen sprechen sich sehr befriedigt aus über die Leistungen der Arbeitsschulen, die sich mit wenig Ausnahmen heute schon in methodischer und technischer Hinsicht neben denjenigen anderer Kantone zeigen dürfen . . . Es wurde meist einheimische Wolle verarbeitet.“ — Der Unterricht

im Hauswirtschaftswesen scheint weniger Fortschritte gemacht zu haben, sind doch in zehn Gemeinden mit 1884 Schülern nur drei, die diesbezügliche Schulen aufweisen. Immerhin bestätigt die Inspektorin des Kreises II: „Sehr gut arbeiten die Haushaltungsschulen in A. und Sch. Die strebsamen Lehrerinnen entwickeln einen regen Betrieb. In den Haushaltungs- wie in den Handarbeitsfächern wurde Bestes geleistet. Durch diese Schulen erfahren auch weitere Kreise eine hauswirtschaftliche Ertüchtigung.“

Die Fachinspektorinnen eines anderen Kantons der Innerschweiz konstatieren auf ihren Besuchen sämtlicher Arbeitsschulen, „dass überall freudig-frohes Schaffen walte“ und überall das ernste Bestreben herrsche, die Mädchen zum selbständigen, praktischen Schaffen zu erziehen. „Die Kinder sollten noch mehr, als es bisher geschehen, zum Denken angeleitet werden. Der Klassenunterricht im Schnittmusterzeichnen und Zuschneiden dürfte an einigen wenigen Schulen noch besser durchgeführt werden. Man ist im Elternhause vielfach immer noch zu wenig überzeugt von der Notwendigkeit der einfachen, praktischen Schularbeiten. Auch diese Arbeiten können, wenn sie exakt, sauber und geschmackvoll ausgeführt werden, Freude und Interesse im Kinde wecken. Darum keine vorgezeichneten Warenhausarbeiten, kein Kitsch in unsern Arbeitsschulen.“ Grosse Bedeutung misst der Bericht dem Methodikkurs bei, den im letzten Jahr Fräulein M. Reinhard aus Bern, Präsidentin des Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Vereins und Seminarlehrerin in Thun und Bern, den Lehrerinnen dieses Kantons erteilte. Der Bericht sagt „Der Erziehungsrat hatte mit der Wahl der Kursleiterin einen äusserst glücklichen Wurf getan; denn Fräulein Reinhard beherrscht die neuzeitliche Methode des Handarbeitsunterrichtes, das Arbeitsprinzip in allen seinen Auswirkungen (Schülerversuche, Arbeitsgemeinschaft usw.) mit Virtuosität. Sie flocht aus ihrer reichen Erfahrung in Erziehung und Methode viel Wertvolles in den Unterricht ein . . .“

Wie fast überall ertönt trotz aller Errungenschaften auch hier die alte Klage der zu grossen Kinderzahl in vielen Schulen, was auf Kosten der vorgeschriebenen Schulzeit Klassenteilungen zur Folge hat.

Dass auch die jungen Stauffacherinnen um den

Morgarten herum dem Arbeitsschulunterricht alle Ehre machen, beweisen die Berichte der beiden Inspektorinnen. „In Bezug auf den methodischen Unterricht und die Erziehung, sowie betreffs Leistungen der Schülerinnen, stehen unsere Arbeitsschulen auf guter Stufe. Es wurde sehr fleissig gearbeitet. Die lehrplanmässigen Arbeiten im Stricken, Nähen, Flicken und Zuschneiden sind in den meisten Schulen nach Form und Ausführung recht gut und mit viel Verständnis erarbeitet worden. Auch die vielen nützlichen Ausgleich- und Nebenarbeiten, hauptsächlich Strickarbeiten verschiedenster Art, verdienen grösstenteils Anerkennung. Mit viel Freude konnte die Wahrnehmung gemacht werden, wie in den obren Klassen nicht wenige Schülerinnen zu treffen waren, die durch genaues und selbständiges Arbeiten insbesondere im Stricken und Flicken sich auszeichneten. Bei der Flüchtigkeit der heutigen Jugend muss unablässig und mit viel Geduld daran gearbeitet werden, die Mädchen zum Denken zu bringen und sie zu genauer und selbständiger Ausführung der Handarbeiten anzuleiten. Einer guten Körperhaltung sollte an einigen Schulen noch mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Umändern getragener Kleidungsstücke und im Ausbessern wurde Vorzügliches geleistet. Die Leistungen im Stricken und Nähen befriedigen fast ausnahmslos sehr. Flickereien an Gestricktem und Gewobenem von Hand und mit der Maschine lagen in Masse vor. Da und dort dürften noch etwas weniger Luxusarbeiten gemacht werden, damit die praktische Seite nicht zu kurz kommt. Trotz allem muss gesagt werden, dass in den verschiedenen Arbeitsschulen Vieles und Gutes geleistet wurde. Alle Lehrerinnen haben sehr eifrig und gewissenhaft unterrichtet und dabei schöne Resultate zu Tage gefördert.“

In zwei anderen Kantonen an der Nordostmark werden die Leistungen der Arbeitsschulen ebenfalls günstig beurteilt; aber der Erfolg werde öfters beeinträchtigt durch zu grosse Schülerzahlen. Nach dem Amtsblatt sollte eine Arbeitsschulabteilung nicht mehr als 16 bis 18 Schülerinnen zählen, damit diese richtig angeleitet werden können. Es herrsche bei den Lehrerinnen ein reger Arbeitsgeist und sie sorgten durch Veranstaltung von Fortbildungskursen auch für ihre Weiterbildung, was sehr zu begrüssen

sei, weil die Anforderungen, welche an die Lehrerinnen gestellt würden, sich stets fort vergrössern. Durch Zusammenlegung kleinerer Schulklassen könnten die Lehrerinnen voll beschäftigt werden und kämen so zu einer besseren Besoldung; denn diese stünde auf dem Lande in keinem Verhältnis zu den Anforderungen und den Ausbildungskosten. Manche Töchterfortbildungsschulen entsprechen den Forderungen des Bundes, der für einen grossen Teil ihrer Auslagen aufkommt, nicht mehr, „da sie zu einseitig die weiblichen Handarbeiten, zu wenig den Hauswirtschaftsunterricht pflegen.“ Schulen mit geringer Schülerzahl sollten aufgehoben und benachbarten Schulen zugeteilt werden, um auf diese Weise einen vielseitigeren Unterricht zu ermöglichen. Um seinen Forderungen auf Zusammenlegung kleinerer Schulen mehr Nachdruck zu verleihen, hat der Bund bereits im Winter 1933/34 einer Anzahl kleiner Schulen den Bundesbeitrag verweigert; aber der Erfolg war eher negativ, indem man da und dort lieber auf die Weiterführung einer eigenen Schule verzichtete, als dass man sich einer benachbarten Schule anschloss. Da die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen fehlen, können die Gemeinden nicht zur Bildung von Fortbildungsschulkreisen angehalten werden; aber es bleibt zu hoffen, dass dies doch da und dort auf freiwilligem Wege geschehen werde.

Ein Jura-Kanton meldet: „Laut den Berichten einzelner Bezirke hat sich die Arbeitsschule durch Anleitung zu selbstständigerem Flicken besondere Sympathien erworben. Interesse und Freude der Eltern wie der Kinder wenden sich der Schule um so mehr zu, je näher dieselbe dem praktischen Leben steht. Im grossen und ganzen wurde dem Lehrplan nachgelebt. Die Arbeitslehrerinnen erzielen dank ihrer gewissenhaften und hingebenden Tätigkeit fast durchwegs erfreuliche Resultate. Durch den Besuch von Kursen zur Weiterbildung erfährt ihr Unterricht zeitgemäss Belebung.“ — Dem hauswirtschaftlichen Unterricht wurde in diesem Kanton im letzten Berichtsjahr vermehrte Beachtung geschenkt und in weitgehendem Masse den Bedürfnissen der verschiedenen Landesgegenden und Gemeinden angepasst. Dies war einerseits von Vorteil, anderseits aber hatte es zur Folge,

dass der hauswirtschaftliche Unterricht mancherorts vernachlässigt wurde.

Im Kanton Z. wird der Stand des Mädchenhandarbeitsunterrichtes als gut bezeichnet. Die pädagogischen, praktischen und theoretischen Forderungen des Lehrplanes wurden erfüllt. In den oberen Primarschulklassen und in der ersten und zweiten Sekundarklasse wurden erstmals in elementarer Weise und in Verbindung mit dem praktischen Unterricht die nötigen Grundlagen in Materialkunde gegeben, auf denen die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule weiter aufbauen kann. Den Müttern der Schülerinnen wurde vermehrter Einblick in die Unterrichtsgestaltung der Arbeitsschulen ermöglicht, was da und dort schon gute Früchte zeigte. „Die Konferenzen der Arbeitsschullehrerinnen von Z. und W. führten auf eigene Rechnung Fortbildungskurse im Abformen, Kleidermachen, Zeichnen und Malen durch, an denen auch Arbeitslehrerinnen der übrigen Bezirke teilnahmen.“ — Im ganzen Kanton wurden in den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen 162 obligatorische Kurse mit 2295 Schülerinnen und 836 freiwillige Kurse mit 13,545 Schülerinnen durchgeführt. Es wird streng darauf gehalten, dass im Kleidermachen der Rahmen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht überschritten werde, dass die Arbeiten in Schnitt und Form einfach gehalten werden und damit das Hauptgewicht auf die Erziehung zu möglichster Selbständigkeit in der Ausführung gelegt werden kann. „In Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat die Wiederverarbeitung gebrauchter Materialien in allen Fächern gebührende Beachtung gefunden.“

So können wir beim Durchgehen sämtlicher Berichte der kantonalen Erziehungsdirektionen konstatieren, dass in der übergrossen Mehrzahl der schweizerischen Arbeitsschulen, hauswirtschaftlichen Schulen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen mit sehr grossem Fleiss und gutem Erfolg gearbeitet wird zum Wohl unserer heranwachsenden weiblichen Jugend und damit auch zum Wohl unserer Familien und des Staates. Wo gute Hausfrauen herangebildet werden, braucht uns um die Zukunft von Volk und Land nicht bange zu sein, und

deshalb gebührt allen, namentlich den einsichtigen Schulbehörden, den Lehrerinnen, den Frauenvereinen zu Stadt und Land und

den mithelfenden Hausmüttern der wärmste Dank des Volkes.

Burgdorf.

R. Schär.

# Volksschule

## Zum Kampf um die Schriftfrage

Es ist jammerschade, dass der Kampf um die Schriftfrage in erster Linie in der politischen Presse ausgefochten wird. Damit entzieht man ihn nicht nur den berufenen Fachleuten, sondern stellt ihn in ein Milieu, das einer ruhigen, sachlichen Aussprache hindernd im Wege steht. Man kann es auch manchmal kaum begreifen, mit welch kleinlichen Argumenten operiert werden will. Ja, nur zu oft vermag man sich dem Eindruck nicht zu entziehen, dass es den Leuten weniger darum zu tun ist, für etwas besseres einzutreten, als sich den günstigen Augenblick, der Schule eins auszuwischen, nicht entgehen zu lassen. Dass dem so ist, beweist jeweilen auch das Echo, das die verschiedenen kritisierenden Einsender finden. Es ist nicht dort am grössten, wo man sich um die Schrift interessiert, sondern dort, wo man sonst in der Regel allem, was mit der Schule zusammenhängt, kein Verständnis entgegenbringt. Im Kanton St. Gallen hat man sogar in einigen Orten die Schriftfrage an Rechnungsgemeinden aufgerollt und merkwürdigerweise stets in Gegenden, wo man sich in allem, was die Schule betraf, mit dem Minimum abfand. Unlogisch ist es sicher nicht, wenn man dafür ebenfalls das Minimum an Fortschritt wünscht.

Aber auch in Lehrerkreisen ist keine einheitliche Meinung vorhanden. Dabei ist zwischen jenen Leuten zu unterscheiden, die aus einem vorhandenen Ruhebedürfnis heraus überhaupt keine Aenderungen wün-

schen und jenen, die sich mit Ernst in die Frage hineinstudieren, jedoch von ihren Bedenken nicht frei werden. Die erstern werden auch kaum „Die Schweizerschule“ besitzen und von einem Appell, der zur allgemeinen Aussprache ermuntert, nicht erfasst werden; den letztern öffnen wir mit Freuden die Spalten unseres Organs, weil es jedem Lehrer daran gelegen sein muss, in dieser wichtigen Angelegenheit zu einem abschliessenden Urteil zu kommen

Ich bin ein warmer Freund der neuen Schrift. Es war, da ich eine Klasse besass, in der ich trotz vieler Schreibstunden einfach nichts erreichen konnte, als der Befehl zum Umstellen kam. Mit Freuden machte ich mit, um rasch zu erkennen, dass mit der Hulligerschrift auch dort noch Erfolge blühen, wo alles andere versagt. Eine Menge von Kleinigkeiten, die bei der Spitzfeder-schrift das ganze Werk entstellen, braucht nicht mehr beachtet zu werden. Wie viele Stunden übten wir eine richtige Federhaltung, jetzt erzieht die Feder den Schüler selber; wie oft wollte der Zögling die geforderte Schrägrichtung nicht finden, jetzt hat man sich nur noch an die, jedem bekannte Senkrechte zu halten und welche Unmenge von Rundungen wurden zur Entstellung des Ganzen gefunden, wo man jetzt in einer einfachen Geraden absetzt. Die Vorteile, die die Hulligerschrift dem Lehrenden und Lernenden vermittelt, sind so gross, dass es gar nicht wahr ist, dass man mit einer andern Methode ebensoviel zustande